

// Information für Referendar*innen //



Referendariat für das Lehramt an Realschulen

Wer wir sind

Die GEW ist mit über 280.000 Mitgliedern die mit Abstand größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Beschäftigten im Bildungswesen. Unseren Mitgliedern in Bayern bieten wir alles, was sie von einer Gewerkschaft erwarten:

- Rechtsschutz
- Beratung
- Informationen
- Bildungsangebote

Aber wir wären nicht dort, wo wir sind, wenn wir unseren Mitgliedern nicht mehr bieten würden:

Wir setzen uns aktiv für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich ein, vertreten die Meinungen unserer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und bieten unseren Mitgliedern entscheidende Vorteile, die sich in unserem gesamten Leistungsangebot spiegeln.

www.gew-bayern.de

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern
Redaktion: Fachgruppe Realschulen, Anja Lange, Robert Wingerter, Sebastian Jung
Bilder: Bert Butzke (2) skyfish
Satz: Karin Just
Druck: druckwerk München
Juni 2018

Inhalt

Die Ausbildung	4
Checkliste Einsatzschule	6
Das Zweite Staatsexamen	7
Die Finanzen	9

Die Ausbildung

// Die Ausbildung basiert auf zwei rechtlichen Grundlagen. Zum einen ist dies die Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) und zum anderen die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR). //

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in zwei Teilen. Der jeweilige Ablauf der Ausbildungsabschnitte soll im Folgenden nur kurz umrissen werden. Wer detaillierte Informationen will, kann sich sowohl die LPO II als auch die ZALR1 auf der Homepage des Kultusministeriums besorgen: km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/realschule/referendariat.html oder fragt bei der GEW nach.

Leider zeigt sich immer wieder, dass Referendar*innen so früh wie möglich und so viele Stunden wie möglich unterrichten sollen – ihr kostet wesentlich weniger als »fertige« Lehrer*innen. Im Zweifelsfall steht also die Unterrichtsversorgung und nicht die Ausbildung im Vordergrund. Eine Tatsache gegen welche die GEW auch weiterhin kämpfen wird.

1. Ausbildungsabschnitt (1 Jahr)

Er findet an der Seminar- und an der Realschule statt und besteht aus

- Hospitationen in den eigenen und evtl. auch in anderen Fächern und Schularten
- Hospitationen im Unterricht der zuständigen Seminarlehrer*innen (Lehrbeispiele)
- Lehrversuchen, bei denen der/die Seminarlehrer*in und ggf. der/die Lehrer*in des betreffenden Faches in der Klasse oder Unterrichtsgruppe und im Allgemeinen die Studienreferendar*innen des betreffenden Fachseminars anwesend sind
- zusammenhängendem Unterricht, so früh wie möglich mit mindestens 6 Wochenstunden und bis zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts mit nicht mehr als 11 Wochenstunden oder auch eigenverantwortlichem Unterricht
- Fachsitzungen
- Seminarveranstaltungen zu Pädagogik, Pädagogischer Psychologie, Schulrecht und Schulkunde und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung
- Übernahme von Vertretungen in begrenztem Maße
- Erstellen der schriftlichen Hausarbeit (noch im 1. Ausbildungsabschnitt möglich)

Der zusammenhängende Unterricht findet in enger Zusammenarbeit zwischen der Seminarlehrerin, dem/der

Lehrer*in, der/die für den Unterricht des Faches in der betreffenden Klasse zuständig ist, und der Studienreferendarin bzw. dem Studienreferendar statt. Der/Die zuständige Lehrer*in trägt die Verantwortung.

Für eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen die Studienreferendar*innen die Verantwortung.



Die Seminarlehrer*innen besuchen häufig den Unterricht und besprechen (und beurteilen) die gesehenen Stunden. Ihre Kritik sollte konstruktiv sein und Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten liefern. Man kann dies diplomatisch, am besten mit dem Seminar abgesprochen, einfordern, falls man nur »runtergemacht« wird.

Im Verlauf der gesamten Ausbildung sind drei Lehrproben aus den Fächern der gewählten Fächerverbindung abzulegen. Die Termine für die Lehrproben werden den Prüfungsteilnehmer*innen zwei Wochen vorher schriftlich bekanntgegeben.

Gegen Ende des Seminar- und an der Realschuleinsatzes füllen die Studienreferendar*innen ein Erhebungsblatt aus, in dem die Wünsche hinsichtlich des Ortes der Einsatzschule vermerkt werden. Man kann dabei auch Regionen, Bezirke oder aber einzelne Schulen angeben, dennoch lassen sich über die Erfüllung der Wünsche keinerlei zuverlässige Aussagen machen, da bei der Verteilung vor allem der Bedarf der Schulen für die jeweilige Fächerverbindung berücksichtigt wird. Soziale Aspekte spielen aber ebenfalls eine Rolle.

2. Ausbildungsabschnitt (1 Jahr)

Er findet an der Einsatzschule statt.

Die Ausbildung dient dazu, dass der/die Studienreferendar*in eine andere Schule näher kennenlernt und dort durch Erteilung von Unterricht die pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen erweitert und Sicherheit im Unterrichten gewinnt.

Die Studienreferendar*innen werden im zweiten Ausbildungsabschnitt in jedem Fach einem/einer Betreuungslehrer*in zugewiesen. Diese/r berät den/die Studienreferendar*in bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts und überwacht den Unterrichtseinsatz durch regelmäßige Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen. Tatsächlich fällt die Hilfe und Kontrolle durch den/die Betreuungslehrer*in sehr unterschiedlich aus. Der/die Direktor*in der Einsatzschule fertigt Beobachtungen über den/die Referendar*in an, in diese fließen die Beobachtungen der Betreuungslehrer*innen ein. All diese Beurteilungen münden in die drei Teilbereiche des Gutachtens. Auch der/die Direktor*in besucht normalerweise den Unterricht.



Die Wochenstundenzahl beträgt zwischen 11 und 17 Stunden, ein Tag in der Woche ist unterrichtsfrei.

Für den Kontakt mit der Seminarschule sorgen zwei- bzw. dreitägige Seminarveranstaltungen (insgesamt 10 Tage), die ca. alle zwei Monate stattfinden.

Schließlich folgen die 3. Prüfungslehrprobe, die mündlichen Prüfungen und das Kolloquium in Pädagogik und Psychologie. Ungefähr einen Monat vor Ausbildungsende sind alle Noten gemacht.

In der verbleibenden Zeit gibt es die Möglichkeit, eine Seminarfahrt zu machen, für die man bis zu fünf Tage schulfrei erhält, wenn es sich um eine vom Ministerium anerkannte Studienfahrt handelt. (Unterrichtsausfall sollte hierbei möglichst vermieden werden.)

Die Vertretung der Referendar*innen gegenüber den Seminarvorständen und der Dienststelle



Die Studienreferendar*innen einer Seminargruppe wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Ausbildungsabschnittes eine/n Seminarsprecher*in. Die Sprecher*innen der Studienreferendar*innen haben die Aufgabe, dem Seminarvorstand Wünsche und Anregungen der Studienreferendar*innen vorzutragen und sich für die Klärung offener Fragen einzusetzen, z. B. jener, nach welchen Kriterien Lehrproben beurteilt werden. Die Praxis zeigt, dass viele Probleme durch diese Institution gelöst wurden.

Also nehmt eure Vertretungsrechte wahr, arbeitet im Seminar miteinander und nicht gegeneinander!

Als Studienreferendar*innen seid ihr zudem Beschäftigte im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Der Personalrat ist die Vertretung der Arbeitnehmer*innen in der Dienststelle. Er ist zur Überwachung der dienstlichen Vorschriften verpflichtet und muss euch bei arbeits- und dienstrechtlichen Auseinandersetzungen gegenüber der Dienststelle vertreten. Wendet euch deshalb frühzeitig an Kolleg*innen aus dem Personalrat oder an die GEW, wenn Probleme auftreten.

Es soll an dieser Stelle auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass am Ende der Ausbildung jedes Seminar einen Seminarbericht verfassen kann, der auf Wunsch auch ans Ministerium weitergeleitet wird, in dem die Studienreferendar*innen den Ablauf der Ausbildung wie auch einzelne Seminarlehrer*innen bewerten können. Hier kann eventueller Unzufriedenheit Ausdruck verliehen werden, besonders in Fällen, in denen es zu Benachteiligungen, Ungerechtigkeiten oder Ähnlichem gekommen ist. Mit schulinternen Seminarberichten wurden schon gute Erfahrungen gemacht.

Checkliste Einsatzschule

1. Informationen über Klassen und Unterricht:

Am besten noch vor Schuljahresbeginn (Ende der Ferien) erfragen:

- Wer ist mein/e Betreuungslehrer*in?
- Welcher Stoff wurde in meinen neuen Klassen/Fächern behandelt?
- Welche »alten« Lehrer*innen kann ich noch kontaktieren (zur Information über Arbeitsformen, Prüfungsformen etc.)?

2. Informationen über »Infrastruktur«:

- Wo sind die Fachräume? Wie ist die Medienausstattung? Gibt es einen Schulaufgabenraum?
- Wo stehen die Geräte (z.B. Kopiergerät, PC-Raum)? Dürfen Lehrer*innen diese ohne Weiteres einsetzen?
- Wer ist zuständig? Wer macht Papierkram (Abrechnung, Formblätter etc.)?

3. Informationen über »Spielregeln«:

- Wie wird Anwesenheit/Abwesenheit der Schüler*innen überprüft? (Klassenbücher, Absentenlisten etc.?)
- Zahl und Termine der Schulaufgaben (Konferenzbeschluss bzw. Terminliste)?
- Wie werden Ordnungsmaßnahmen gehandhabt? (Wo sind Formulare? Wer ist zuständig?)
- Aufsicht und Präsenzregelungen?

4. Unterrichts- und Zeitplanung

Eigenen Zeitplan für Schulaufgaben, Exen, Elternsprechtage, Zeugniserstellung machen, z. B. Schuljahr in »Blöcke« einteilen:

- Mitte September bis zu den Herbstferien: möglichst bald Exen und erste Schulaufgaben schreiben.
- Ca. 7 Wochen bis Weihnachten: weitere Schulaufgaben einplanen, nicht zu viel ins neue Jahr verschieben. Im November ist meist der erste Elternsprechtag, darauf achten, dass man Informationen geben kann.
- Januar und Anfang Februar: letzte Noten für die Halbjahreszeugnisse machen.
- Die Faschingsferien bieten eine kleine Verschnaufpause, um das Halbjahr lassen sich gut Projekte unterbringen.
- Im jeweiligen Prüfungszeitraum (meist ab Februar des Jahres bis April) erfolgt die Durchführung der 3. Prüfungslehrprobe
- Ab (Mitte März) geht es dann früher oder später wieder zur Sache, je nachdem, wie Ostern fällt.

- Osterferien bis Pfingsten: In dieser Zeit sollten wirklich alle wichtigen Arbeiten abgeschlossen werden.
- Ein Einsatz als Nachkorrektor/Nachkorrektorin der Abschlussprüfungen in den Prüfungsfächern ist möglich.
- Nach den Pfingstferien: mit vielen Unterrichtsausfällen und erschöpften Schüler*innen rechnen!

5. »Günstiges Lehrerverhalten« (Grell)

Kurzfristiges (»taktisches«) Verhalten:

- Möglichst bald mit Betreuungslehrer*in bzw. Fachspezialist*in offen besprechen: Wie werden Schulaufgaben, Aufgabenstellung, Korrektur, Benotung kontrolliert? (Vorlage der Korrektur vor Herausgabe der Schnitte?)
- Wie werden Unterrichtsbesuche gehandhabt? (angekündigt, wie oft?)
- Wie kann ich den Unterricht der Betreuungslehrkraft besuchen? Gibt es hierzu einen festen Termin?
- Wie sind die Kontaktmöglichkeiten mit Kolleg*innen? Lehrer*innensport? Schulfeste? Gottesdienste?

Mittelfristiges Verhalten:

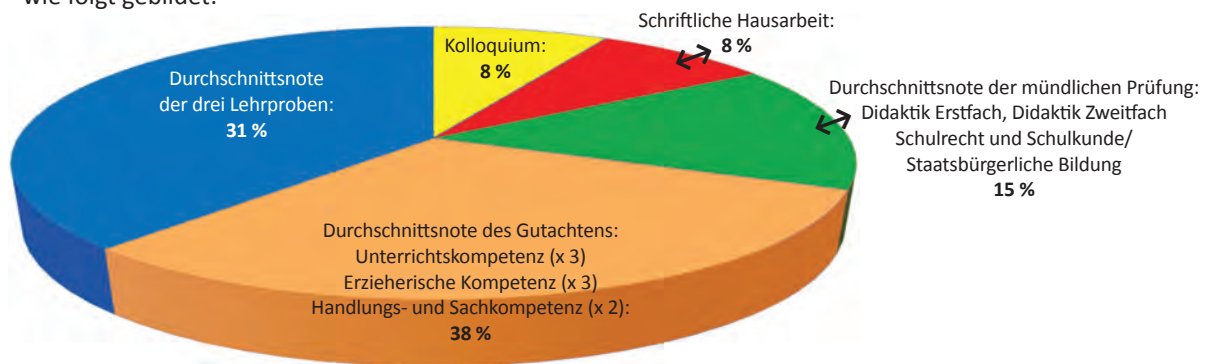
- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Kolleg*innen herstellen? Wo möglich, Materialien austauschen; Kontakte zu GEW-Kolleg*innen; Fachgruppenkontakte.
- Wie kann ich gute Zusammenarbeit mit Klassen und Kursen aufbauen? Außerunterrichtliche Aktivitäten unterstützen: Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten, Skilager, Theater, Kino (in kulturwissenschaftlichen Fächern sehr lohnend!).
- Ansonsten: ruhiges, verlässliches Verhalten, auch in »schlimmen« Klassen. Eigenen Stil finden, entwickeln.
- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Eltern ermöglichen? Elternsprechtage, Klassenelternabende.
- Rückkopplungsversuche, persönliche Ansprache. Auch hier: Umsichtiges, verlässliches Verhalten, gerade in »schwierigen« Fällen unbedingt durchzuhalten versuchen! Wo möglich, Erfahrungsaustausch anstreben.
- Wichtigste Erkenntnis: Kolleg*innen, selbst die »erfahrenen«, haben auch Probleme!

Tipp:

Je nach Fach pro Halbjahr 2 bis 3 Schwerpunkte/Unterrichtseinheiten planen, nicht zu »voll stopfen«, auf Lehrplan abstimmen. Grobplanung: Wann soll ich bis wohin gekommen sein?

Das Zweite Staatsexamen

Das zweite Staatsexamen setzt sich zusammen aus drei Prüfungslehrproben, einer schriftlichen Hausarbeit, einem Kolloquium und einer mündlichen Prüfung. Hinzu kommt ein Gutachten. Die Gesamtnote wird nach LPO II wie folgt gebildet:



Gesamtprüfungsnote: Note 1. Staatsexamen + Note 2. Staatsexamen : 2

A) Lehrproben

Während des Vorbereitungsdienstes müssen drei Lehrproben abgelegt werden.

Die Lehrproben müssen in beiden Fächern und sollen in verschiedenen Jahrgangsstufen abgelegt werden. Dabei ist vorgeschrieben, die ersten beiden Lehrproben in verschiedenen Fächern zu absolvieren. Wer ein Drittfach hat, muss auch in diesem eine Lehrprobe bewältigen, hat aber bei der Wahl der Klassenstufe und dem Zeitpunkt weitgehend freie Wahl.

Alle Lehrproben werden in Klassen gehalten, welche die Referendar*innen aus eigenem Unterricht her kennen. Die Termine, die Jahrgangsstufe, die Klasse und das Stoffgebiet für die Lehrproben werden dem Prüfling zwei Wochen vorher mitgeteilt.

Die 3. Prüfungslehrprobe (PLP) wird an der Einsatzschule durchgeführt. Prüfungsvorsitzende*r ist hierbei der/die Seminarleiter*in einer naheliegenden Seminarschule, der/die zuständige Seminarlehrer*in derselben Schule und der Rektor der Einsatzschule. Der/Die Betreuungslehrer*in des jeweiligen Faches kann der PLP beiwohnen und nach der Prüfung eine knappe Beurteilung der Stunde abgeben. Allerdings findet das eigentliche Beurteilungsgespräch ohne ihn/sie statt, so dass der/die Betreuungslehrer*in kein Stimmrecht hat.

Vor Beginn der Lehrprobe muss dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission ein kurzgefasster schriftli-

cher Entwurf ausgehändigt werden, aus dem die Ziele und der Aufbau der Unterrichtsstunde ersichtlich sind.

Die Bewertung der Lehrprobe erfolgt nach der Unterrichtsgestaltung, dem Lehrerverhalten und ggfs. nach Besonderheiten. Nach der Lehrprobe muss dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin Gelegenheit gegeben werden, sich zum Verlauf der Lehrprobe zu äußern. Diese Reflexion kann die Benotung mit beeinflussen.

B) Schriftliche Hausarbeit

Während deiner Referendarsausbildung hast du eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

Das Thema wird frühestens im 8. und spätestens im 13. Ausbildungsmonat bei einem/r der Seminarlehrer*innen eingeholt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Absprache mit einem/r Seminarlehrer*in und dem Seminarvorstand, ein eigenes Thema zu wählen. Der Erteilung des Themas muss der Seminarvorstand zustimmen.

Nach Auswahl des Themas erhältst du eine schriftliche Bestätigung über den Zeitpunkt der Erteilung sowie den Ablieferungszeitpunkt. Die Bearbeitungszeit beträgt nach LPO II fünf Monate.

Die Arbeit muss gebunden beim Leiter bzw. der Leiterin des Studienseminars abgegeben werden.

Inhaltlich soll sich die Hausarbeit mit pädagogischen (psychologischen) und didaktischen (methodischen) Fragestellungen aus der Unterrichtspraxis befassen. Entscheidend ist hierbei die Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aussagen. Eigene Urteile sind in dieser Auseinandersetzung gefragt und erwünscht. Informiere dich bei ehemaligen Studienreferendar*innen, die die schriftliche Hausarbeit in den letzten Jahren schon angefertigt haben. (Diese Hausarbeiten sind teilweise in den Schulen vorhanden.) Zur weiteren Information über die schriftliche Hausarbeit siehe LPO II § 18 unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/realschule/referendariat.html>



C) Kolloquium

Das Kolloquium in den Fächern Pädagogik und Pädagogischer Psychologie findet in der Regel nach dem 18. Ausbildungsmonat statt und dauert 30 Minuten. Es geht von einer konkreten Situation in einer Klasse, in einer Jahrgangsstufe oder in einer Schule aus. Die schriftliche Darstellung dieser Situation wird dem/der Prüfungsteilnehmer*in ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt. Er/Sie kann sich unter Aufsicht bis zum Beginn des Kolloquiums mit diesen Unterlagen auseinandersetzen; die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Das Kolloquium gliedert sich in zwei Teile. Auf Grund einer pädagogisch-psychologischen Analyse der Fallsituation entwirft und reflektiert der/die Prüfungsteilnehmer*in im ersten Teil (Dauer ca. 10 Minuten) relevante Handlungsmöglichkeiten für Lehrer*innen. Ausgehend von einem vertiefenden Gespräch dazu stellen die beiden Prüfenden im zweiten Teil Fragen zur Pädagogik und Psychologie.

Die GEW hat sich für die Abschaffung der Pädagogischen Klausur ausgesprochen. Eine mündliche Prüfung erscheint uns kalkulierbarer und sinnvoller als eine schriftliche mit zentraler Themenstellung und Korrektur – und Themen, die so ähnlich bereits im Ersten Staatsexamen zu bearbeiten waren.

D) Mündliche Prüfung

Am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes musst du dich mündlichen Prüfungen unterziehen. Deren Inhalte befassen sich mit Gebieten der Didaktik der jeweiligen Fächer (20 Minuten), Themen aus Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung (zusammen 20 Minuten). Jede/r Prüfungsteilnehmer*in wird hierbei einzeln von zwei Prüfer*innen befragt. Der Prüfungskommission gehören in der Regel für die Didaktik im Erst- und Zweitfach der/die Seminarlehrer*in und eine andere geeignete Lehrkraft, im Normalfall ein/e weitere/r Seminarlehrer*in, an. Bei der mündlichen Prüfung im Schulrecht, der Schulkunde und den Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung nehmen die Prüfung der Seminarvorstand und der Schulaufsichtsbeamte der Regierung ab. Aus den jeweiligen Einzelnoten wird unter Anrechnung spezifischer Faktoren eine Durchschnittsnote gebildet.

E) Gutachten

Das Gutachten setzt sich aus den Beobachtungen der Seminarlehrer*innen im ersten Ausbildungsabschnitt sowie den Berichten des Direktors der Einsatzschule (unter Einbeziehung der Beobachtungen der Betreuungslehrer*innen) zusammen. Grundlage für diese »Beurteilung« sind die Unterrichtskompetenz, die erzieherische Kompetenz und die Handlungs- und Sachkompetenz. Die Seminarvorstände erhalten vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Handreichungen, was darunter zu verstehen ist. Fragt frühestmöglich nach, z. B. auch beim Vorgängerseminar und eben beim Chef selbst, worauf Wert gelegt wird.

Gerade diese Art Beurteilung obliegt in verstärktem Maße der subjektiven Wahrnehmung der jeweiligen Beobachter*innen, so dass nach Meinung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) keine aussagekräftigen und objektiven Beurteilungen erstellt werden können. Beurteilungen schüren Konkurrenz, statt Kooperation zu unterstützen. Deshalb fordert die GEW bessere Beratungsangebote für Lehrkräfte statt Kontrolle durch Beurteilung.

Die rechtlichen Grundlagen der Referendarsausbildung sind:

- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
- Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)
- Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)
- Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR)
- Anweisungen zum Studienseminar an Realschulen (ASR)

Die Gesetze und Verordnungen sind im Internet zu finden unter: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/realschule/referendariat.html

Die Finanzen



Grundsätzliches

Referendar*innen erhalten als Beamt*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter*innen) Anwärterbezüge gemäß Artikel 55 ff. des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes. Damit ist die Bezahlung der Referendar*innen wie bei Beamt*innen auf Lebenszeit gemäß den hergebrachten Grundsätzen für das Berufsbeamtentum durch Gesetz geregelt. Dies hat zur Folge, dass die Entwicklung der Besoldungshöhe von den Parlamenten auch unter dem Gesichtspunkt beschlossen wird, dass möglicherweise Haushaltslöcher zu stopfen sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften im öffentlichen Dienst (u.a. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/GEW) fordern deshalb ein kollektives Verhandlungsrecht respektive die Tarifautonomie für Beamt*innen und Beamte, um endlich aus der Bittsteller-Rolle gegenüber den Parlamenten herauszukommen.

Anwärter*innenbezüge

Die Bezüge für Referendar*innen setzen sich zusammen aus:

- dem Anwärtergrundbetrag,
- evtl. einem Anwärtersonderzuschlag,
- dem Familienzuschlag,
- der Unterrichtsvergütung (im zweiten Ausbildungsabschnitt des Referendariats),
- vermögenswirksamen Leistungen
- der jährlichen Sonderzahlung im Dezember

Die jeweilige Erhöhung der Anwärter*innenbezüge

orientiert sich in der Regel an den jeweiligen Tarifabschlüssen, die die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ver.di und die Gewerkschaft der Polizei) erzielen.

Anwärtergrundbetrag

Referendar*innen sind der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Der aktuelle Grundbetrag beläuft sich auf 1385,21 Euro (Stand 2018). Der jeweils aktuelle Grundbetrag ist auf der Seite des Kultusministeriums unter: lf.bayern.de/bezuege/besoldung/ zu finden oder bei der GEW zu erfragen.

Familienzuschlag

Für verheiratete Referendar*innen und für Referendar*innen mit Kind(ern) wird ein Familienzuschlag gezahlt. Alle weiteren Informationen findest du ebenfalls hier: lf.bayern.de/bezuege/besoldung/ Rückfragen kannst du auch an die GEW stellen.

Unterrichtsvergütung

Bei Beginn der Ausbildung an der Einsatzschule besteht die Möglichkeit, eine Unterrichtsvergütung (Mehrarbeitsvergütung) zu gewähren, wenn der/die



Referendar*in über zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Der zusätzliche (und dann vergütete) Unterrichtsauftrag darf dabei maximal 6 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Die monatlich zu zahlende Unterrichtsvergütung darf den Anwärtergrundbetrag nicht übersteigen.

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil die Referendar*innen eine sonstige schulische Veranstaltung eigenständig durchführen, werden diese Stunden bei der Vergütung berücksichtigt. Zu den sonstigen schulischen Veranstaltungen gehören u. a. Unterrichtsgänge, Schüler*innenwanderungen, Studienfahrten, Schulanheimaufenthalte, Schulsportveranstaltungen, Theaterbesuche sowie Schulgottesdienste. Aktuelle Regelungen finden sich hier: gesetz-bayern.de/Content/Document/BayUntVergV>true

Jährliche Sonderzahlung

Referendar*innen erhalten eine jährliche Sonderzahlung gemäß Art. 82 ff BayBesG. Diese setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (Art. 83), einem Erhöhungsbetrag (Art. 84) sowie einem Sonderbetrag für Kinder (Art. 85). gesetz-bayern.de/Content/Document/BayUntVergV>true

Für genauere Informationen hinsichtlich der Höhe der Vergütung und den Modalitäten kann man sich an die zuständige Regierung, das Kultusministerium oder als Mitglied an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wenden.

Ansprechpartner für Referendar*innen:

Martina Borgendale
martina.borgendale@gew-bayern.de

oder

Junge GEW Bayern
JungeGEWTeam@gew-bayern.de

GEW Bayern in München
Schwanthalerstr. 64 • 80336 München
Tel.: 089 544081-0
[gew-bayern.de](https://www.gew-bayern.de)

GEW Bayern in Nürnberg
Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 289204
[gew-bayern.de](https://www.gew-bayern.de)

Reisekosten

Nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) können im Vorbereitungsdienst für folgende Anlässe Reisekosten gewährleistet werden:

- bei der Einstellung (Dienstantrittsreise)
- bei der Zuweisung an die Einsatzschule (Dienstantrittsreise mit mindestens 14 Wochenstunden)
- bei der An- und Abreise zu den Seminartagen im 2. Ausbildungsabschnitt

Die Reisekostenvergütung umfasst hierbei hauptsächlich die Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung und das Tagegeld. Einzelheiten sind in der Bekanntmachung des Kultusministeriums über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft aufgeführt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2016, Az. II.6-M1141.2.0, [verkuendung-bayern.de/kwmb/jahrgang:2016/heftnummer:7/seite:108](https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb/jahrgang:2016/heftnummer:7/seite:108))



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Bayern



Persönliches

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) _____

Straße, Nr. _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Postleitzahl, Ort _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Telefon / Fax _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

E-Mail _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Betrieb / Dienststelle / Schule / Hochschule _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

weiblich

männlich

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Abbuchungsrhythmus: vierteljährlich

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte auch die wichtigen Informationen auf der Rückseite beachten!** Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 089 5389487

10 gute Gründe, warum Sie in der GEWerkchaft sein sollten

Solidarische Interessenvertretung	<p>1. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund steht für solidarische Interessenvertretung und für soziale Gerechtigkeit.</p>
Bildungsgewerkschaft	<p>2. Die GEW als Bildungsgewerkschaft vernetzt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinbildende und berufliche Bildung, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung.</p>
Mitmachgewerkschaft	<p>3. Die GEW als Mitmachgewerkschaft ist demokratisch organisiert und baut auf die persönliche und fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder.</p>
Fachdiskussion	<p>4. Die GEW bietet zahlreiche Fachpublikationen und regelmäßig zwei Mitgliederzeitschriften mit Themenschwerpunkten, Hintergrundinformationen und Diskussionsbeiträgen.</p>
Rechtsschutz	<p>5. Die GEW berät und schützt bei Streitfällen im Arbeits- und Dienstrecht, bei berufsbedingten Haftpflichtschäden und bei Verlust von Dienstschlüsseln.</p>
Fortbildungen	<p>6. Die GEW organisiert Bildungs- und Fortbildungsangebote – lokal, regional und überregional – zu aktuellen politischen, pädagogischen und beruflichen Themen.</p>
Bessere Arbeits- und Lernbedingungen	<p>7. Die GEW setzt sich ein für bessere Arbeits- und Lernbedingungen und effizientere Strukturen. Sie wird dabei durch die Ergebnisse der PISA-Studie bestätigt.</p>
Mitbestimmung	<p>8. Die GEW fordert mehr Rechte von Betriebs- und Personalräten an allen Arbeitsplätzen. An erster Stelle stehen dabei die Beschäftigten, nicht der Profit.</p>
Pädagogische Qualität	<p>9. Die GEW pocht auf pädagogische Qualität in allen Bildungsbereichen. Steigende Anforderungen machen qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl unverzichtbar.</p>
Umfassende Bildungsreform	<p>10. Die GEW kämpft für eine umfassende Bildungsreform, die von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule und Weiterbildung alle Beteiligten mitgestalten.</p>

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern
Mitglied werden!**

